

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Band:** 79/80 (1922)  
**Heft:** 10

## Vereinsnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Elektr. Automobilstrecken mit Oberleitung in Amerika. Im amerikanischen Verkehrswesen hat das Jahr 1921 die Einführung der sogen. „geleislosen Bahnen“ mit elektrischer Oberleitung gebracht, die in Europa bekanntlich schon seit zwei Jahrzehnten eingebürgert waren. Eine Reihe von Fabriken, die im Bau von Eisenbahn- bzw. Trambahnwagen eine führende Rolle einnehmen, haben nun auch den Bau der erforderlichen Automobilwagen solcher geleisloser Bahnen übernommen, wobei besonders die Brillgesellschaft in Philadelphia und die Waggonfabrik in St. Louis erwähnt werden dürfen. Die notwendige elektrische Ausrüstung ist teils durch die „General Electric Co.“, teils durch die „Westinghouse Co.“ erstellt worden. Anlässlich der Einführung solcher Betriebsmittel ins amerikanische Verkehrswesen haben die amerikanischen Fachzeitschriften, insbesondere „Electric Railway Journal“, die europäischen Anlagen solcher geleisloser Bahnen eingehenden Betrachtungen unterzogen, aus denen besonders die Feststellung des betriebstechnischen Misserfolges der sog. Radnabenmotoren, über die die „Schweiz. Bauzeitung“ auf Seite 261 von Band LVI (12. Nov. 1910) berichtet hatte, bemerkenswert ist. Die amerikanische Praxis hat von vornherein die Normalmotoren der Strassenbahnwagen auch für die elektrischen Automobile der „geleislosen Bahnen“ in Verwendung genommen. Unter den ersten amerikanischen Städten, die solche Automobile in Dienst stellten, findet sich u. a. Richmond, wo bekanntlich im Jahre 1888 auch die erste technisch einwandfreie amerikanische Strassenbahn in Betrieb genommen wurde.

W. K.

**Betriebserfahrungen mit einem wasserlosen Gasbehälter** im Gaswerk Durlach gibt Direktor *Fleisch* in „Gas- und Wasserfach“ vom 3. Dezember 1921 bekannt. Der betreffende Behälter hat ein Fassungsvermögen von 7000 m<sup>3</sup> und besteht in der Hauptsache aus einem polygonalen Blechmantel von 19,5 m Durchmesser mit darüber befindlichem Schutzdach und einer im Innern des Behälters kolbenartig beweglichen Scheibe, die am Rand durch eine 240 mm hohe Schicht Gasteer abgedichtet ist. Die Höhe dieser Dichtungsschicht entspricht ungefähr dem doppelten Gasdruck. Etwa durchsickernder Teer sammelt sich am Boden des Behälters und wird automatisch durch Pumpen zurückbefördert. Die Vorteile dieser von der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg stammenden Bauart, die an genannter Stelle näher beschrieben ist, gegenüber dem Behälter mit Wasserbecken sind: Kleinerer Durchmesser (19,5 m statt 25 m für den gleichen Rauminhalt), dadurch 30% Gewichtersparnis, leichtere Fundierung und wesentlich geringere Baukosten. Dazu kommen noch Betriebsvorteile, die in der Hauptsache im Fortfall der Betriebskosten für die Wasserheizung sowie in den geringeren Unterhaltungskosten für den Anstrich bestehen und im vorliegenden Fall eine jährliche Gesamtersparnis an Betriebskosten von 22000 Mark ergeben. Was die Gasverluste anbetrifft, so wurden sie bei den Abnahmeversuchen in einer Woche zu nur 0,696% der Füllung ermittelt.

**Vakuumpumpe für ätzende Gase.** Eine doppeltwirkende Kolbenpumpe, deren Kolben und Zylinder in jeder Stellung vor der Berührung mit den ätzenden Gasen durch eine Flüssigkeitsschicht geschützt sind, wird, wie die „Z. d. V. D. I.“ nach „The Engineer“ vom 26. August 1921 berichtet, von der Tilghmans Patent Sand Blast Co. in Broadheath gebaut. Die beiden Enden des liegenden Pumpenzylinders sind nach oben erweitert und stehen mit zwei Kammern über dem Zylinder in Verbindung, deren Grösse dem Hubraum des Kolbens entspricht. Der Zylinder und die Kammern sind mit Oel oder einer andern säurefesten Flüssigkeit soweit gefüllt, dass auch in der niedrigsten Stellung der Flüssigkeitspiegel über der höchsten Stelle der Zylinderwand liegt. Die Flüssigkeit wirkt auf beiden Seiten nur als Verlängerung des Kolbens bis in die Kammern, in denen auch die selbsttätigen Ein- und Auslassventile liegen. Die Ventilteller bestehen aus mehreren dünnen Blechen aus säurefestem Metall; dabei sind die beiden untersten Bleche etwas dicker und glatt geschliffen, während die übrigen gewellt sind und als Federn wirken. Verstellbare Anschläge begrenzen den Ventilhub. Der Pumpenzylinder wird mit Wasser gekühlt. Mit einer Pumpe von 407 mm Zylinder-Durchmesser und 254 mm Hub wurden bei 100 Uml/min 93,5 bis 96,8% Gasverdünnung erzielt.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.  
Dianastrasse 5, Zürich 2.

## Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.  
PROTOKOLL  
der  
Delegierten-Versammlung vom 14. Januar 1922 in Solothurn  
11<sup>15</sup> Uhr im Saale des Grossen Rates.

### Tagesordnung:

1. Protokoll der D.-V. vom 19. März 1921 in Freiburg (S. B. Z. Band LXXVII, Seite 204).
2. Reglement der Fachgruppe für Beton- und Eisenbeton-Ingenieure.
3. a. Bedingungen für die Lieferung und Einrichtung von sanitären Anlagen, Nr. 132.  
b. Bedingungen und Messvorschriften für Linoleumböden, Nr. 133.  
c. Aenderungen an den Allgemeinen Bedingungen für Tiefbauarbeiten, Nr. 118 a.
4. Mitteilungen des C.-C. betreffend die Normen Nr. 122, 126, 128.
5. Besprechung der finanziellen Lage des Bürgerhausunternehmens.
6. Antrag des C.-C. auf Reduktion der Mitgliederzahl der Kommissionen.
7. Budget 1922.
8. Wahl eines C.-C.-Mitgliedes.
9. Diverses.

Anwesend sind alle Mitglieder des C.-C., der Vereinssekretär, sein vom C.-C. am Vorabend gewählter Nachfolger, Ingenieur Max Zschokke, und 43 Delegierte von 14 Sektionen, nämlich:

Aargau: P. Siegwart.

Basel: P. Vischer, C. Leisinger, R. Suter, O. Ziegler.

Bern: W. Schreck, A. Hartmann, Fr. Hübner, L. Mathys, E. Müller, E. Propper, O. Weber, E. Ziegler.

Freiburg: Léon Hertling.

Genf: E. Fatio, M. Brémond, E. Imer-Schneider.

Graubünden: G. Bener, W. Dürler.

Neuchâtel: E. Prince.

Schaffhausen: H. Reber.

Solothurn: W. Luder.

Tessin: A. C. Bonzanigo.

Waadt: E. Guinand, G. Dietrich, L. Flesch, Ch. Petitot.

Waldstätte: K. F. Krebs, E. Pfyffer, E. Vogt.

Winterthur: W. Müller.

Zürich: R. Dubs, C. Andraea, F. Baeschlin, A. Bernath, M. Haefeli, H. Herter, C. Jegher, G. Korrodi, P. Lincke, F. Mousson, Th. Oberländer, E. Wipf.

Ihr Nichterscheinen haben entschuldigt die Sektionen *La Chaux-de-Fonds*, *St. Gallen* und *Thurgau*.

Der Sitzung wohnen ferner bei die Architekten *Ulrich* und *Stehelin*, als Vertreter der Bürgerhauskommission, die vom C.-C. eingeladen wurden, an der Diskussion über Trakt. 5 teilzunehmen, sowie als Gäste einige Mitglieder der Sektion Solothurn.

Vorsitz: Prof. A. Rohm. Protokoll: Prof. C. Andraea, Sekretär des S. I. A.

Der *Vorsitzende* begrüsst die Delegierten, sowie die anwesenden Mitglieder der Sektion Solothurn, die er bittet, den Behörden den Dank des Vereins für die Ueberlassung des Grossratsaales für die heutige Sitzung auszusprechen. Er verliest sodann ein Sympathietelegramm an den früheren Präsidenten, Direktor R. Winkler, und teilt mit, dass in seiner Sitzung vom 13. Januar, das C.-C. Ingenieur *Max Zschokke* in Zürich zum Sekretär des S. I. A. ernannt habe. Der bisherige Sekretär wird neben Ing. Zschokke bis 31. Januar amten.

1. Das *Protokoll der D.-V. vom 19. März 1921 in Freiburg* wird genehmigt.

2. Das *Reglement der Fachgruppe für Beton- und Eisenbeton-Ingenieure* wird nach Referat von Ing. *Schreck* einstimmig genehmigt. Dabei wird Kenntnis genommen davon, dass der Ausschuss der Gruppe aus den Ingenieuren Dr. M. Ritter (Präsident), Frey (Luterbach), Gruner, Paris und Schreck besteht und dass vorläufig Subkommissionen vorgesehen sind für: Gussbeton, Wettbewerbe, Schwindergebnisse, Versuche an bestehenden Betonbauten, Dichtigkeitsversuche, Normen.

3a. Die *Bedingungen für die Lieferung und Einrichtung von sanitären Anlagen* (Nr. 132) werden nach Referat von Arch. *Leisinger* einstimmig genehmigt.

b) Die *Bedingungen und Messvorschriften für Linoleumböden* (Nr. 133) werden nach Referat von Arch. *Mathys* ebenfalls einstimmig genehmigt.

c) Die *Aenderungen an den Allgemeinen Bedingungen für Tiefbauarbeiten* (Nr. 118 a) werden gemäss Vorschlag der vom C.-C. hierfür bestellten Kommission, für die Ing. *Kästli* referiert, einstimmig genehmigt.

4. Arch. *Widmer* legt der D.-V. im Namen des Central-Comités folgenden Antrag vor: „Die D.-V. erteilt dem C.-C. Vollmacht und Auftrag, provisorisch und bis auf weiteres zum Schutze der einheimischen Holzindustrie Nachträge zu den Qualitätsartikeln der Normalien Nr. 122, 126 und 128 in Kraft zu setzen.“

Arch. *Häfel* wünscht, dass diese Nachträge so abgefasst und gedruckt seien, dass sie nach Bedarf den Normen bei Vertragsabschlüssen beigelegt werden können oder nicht.

Der Antrag des C.-C. wird einstimmig angenommen.

5. *Besprechung der finanziellen Lage des Bürgerhaus-Unternehmens.* Es referieren die Arch. *Ulrich, Stehelin* und *Suter*. In erster Linie handelt es sich um die Finanzierung des Bürgerhauses von Graubünden. Das reiche Material ergibt zwei Bände, deren Kosten sich auf 20 000 Fr. belaufen. Es wäre schade, das schöne Material nicht in vollem Umfange zu verwerten. Das von der Kommission aufgestellte Budget sieht an Aktiven nur 14 000 Fr. vor; es sind somit noch 6 000 Fr. zu finden. Aus dem Finanzbericht des Quästors der Bürgerhauskommission (*Suter*) geht ferner hervor, dass nach neuerem Voranschlag die Gesamtkosten des Unternehmens sich belaufen werden auf . . . . . 190 000 Fr. Davon sind bisher verausgabt . . . . . 112 500 „  
Noch aufzubringen sind somit . . . . . 77 500 Fr.  
Die bisher vom Bund geleisteten Subventionen betragen 32 500 Fr. Vorgesehen sind 25 Bände; zehn davon sind erschienen, acht weitere Bände sind zur Herausgabe vorbereitet. Die Kommission beantragt, den Bund um erhöhte Subvention anzugehen.

*Bener* erklärt sich bereit, die für die beiden Bündnerbände fehlenden 6 000 Fr. aus eigenen Kräften des Kantons Graubünden event. aus dem Propagandafonds dieses Kantons aufzubringen, wünscht aber, dass beide Bündnerbände vor Ende 1923 erscheinen. *Vorsitzender* und *Versammlung* danken *Bener*.

Der *Vorsitzende* und Arch. *Vogt* danken der Bürgerhaus-Kommission, dieser unterstützt den Antrag auf ein Gesuch an den Bund um Erhöhung der Subvention. Es nehmen weiter an der Diskussion teil: *Ulrich, Suter, Bener, Rohn* und *Andreae*. Dieser macht darauf aufmerksam, dass das Gesuch für 1922 zu spät sei, da die Eingaben bis 15. Juli des vorhergehenden Jahres gemacht werden müssen. Das Budget 1922 ist vom Bundesrat bereits aufgestellt. Andererseits ist dieses Budget von der Bundesversammlung noch nicht genehmigt worden. Das C.-C. übernimmt es, in Verbindung mit Arch. *Ulrich* von der B.-K., sich über die Zweckmässigkeit der Einreichung einer Eingabe für 1923 beim Departement des Innern zu orientieren. Die D.-V. ist damit einverstanden.

*Fatio* empfiehlt den Sektionen, allfällige Ueberschüsse in der Jahresrechnung dem Bürgerhaus-Unternehmen zuzuweisen.

6. *Reduktion der Mitgliederzahl der Kommissionen.* Der *Sekretär* legt im Namen und Auftrag des C.-C. folgenden Antrag vor: „Mit Rücksicht auf die Kosten, mit denen die Sitzungen grosser Kommissionen verbunden sind, beschliesst die Delegiertenversammlung vom 14. Januar 1922: Die Mitgliederzahl der Kommissionen des S.I.A. soll sieben nicht übersteigen. Sollte in gewissen Kommissionen die Berücksichtigung aller Landesteile oder auch aller im S.I.A. vertretenen Berufszweige eine grössere Zahl von Mitgliedern notwendig erscheinen lassen, können einzelne kleine Subkommissionen getrennt nach Landesgegenden oder Berufsgruppen gebildet werden, die einzeln, im ersten Falle in der betreffenden Landesgegend, zusammentreten. Das Central-Comité wird eine geeignete Organisation treffen, um die Arbeit solcher Subkommissionen einheitlich dem Ziele zuzuführen.“

Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder erlischt mit Erledigung des Auftrages der Kommission.

Bei ständigen Kommissionen fällt die Amtsdauer mit derjenigen des Central-Comité zusammen.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft für alle neuen Kommissionen. Für die bestehenden wird das Central-Comité nach Rücksprache mit deren Präsidenten einen Uebergangsmodus einzeln feststellen.“

Der Antrag ist veranlasst durch die hohen Kosten, die die Einberufung grosser Kommissionen verursacht, was ihr häufigeres Zusammentreten verunmöglicht und daher ihre Tätigkeit vollständig lahmlegt.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass ein solcher Beschluss in der Kompetenz des C.-C. liege; dieses hat aber Wert darauf gelegt, ihn der D.-V. zu unterbreiten, um ihm jegliche persönliche Spitze zu nehmen.

*Schreck* wünscht einen Zusatz, wonach die Kommissionsmitglieder jeweilen wieder wählbar sein sollen.

Die *Delegiertenversammlung* stimmt dem Antrag des Central-Comité mit Zusatz nach Antrag *Schreck* zu.

7. *Budget 1922.* *Dubs*, Quästör des S.I.A., referiert. Die Rechnung 1921 ist noch nicht endgültig abgeschlossen, sodass sie heute noch nicht vorgelegt werden kann. Sie wird aber mit einem grösseren Ueberschuss abschliessen, als budgetiert war. Das Budget 1922 sieht ein Defizit von 1880 Fr. vor. Der Verkauf von Normalien ist infolge der Baukrise stark zurückgegangen. Dann findet dieses Jahr auch wieder eine Generalversammlung statt, man wird daher den Ueberschuss von 1921 benötigen. Die Herausgabe eines neuen Mitgliederverzeichnisses auf die G.-V. hin wurde aus Sparsamkeitsrücksichten nicht vorgesehen. Die D.-V. ist jedoch der Ansicht, es sollte studiert werden, wie doch ein reduziertes, billiges Verzeichnis herausgegeben werden könnte.

Es entspinnt sich eine lebhaftige Diskussion über die Frage, ob nicht dem Bürgerhaus eine erhöhte Zuwendung gemacht werden sollte, die angesichts des budgetierten Defizits dem Vermögen entnommen werden müsste. Es sprechen hierzu *Ulrich, Mousson* und *Dubs*, der das Vereinsvermögen im Namen des C.-C. verteidigt.

Die D.-V. einigt sich auf einen Antrag *Mousson*, wodurch das C.-C. beauftragt wird, zu prüfen, auf welche Weise dem Bürgerhausunternehmen zweckmässig geholfen werden könnte.

Das *Budget* wird, da keine weiteren Bemerkungen gemacht werden, stillschweigend genehmigt.

8. Der *Vorsitzende* teilt mit, dass Dir. *Payot*, dessen Verdienste um C.-C. und S.I.A. er hervorhebt, mit Rücksicht auf die nach seiner Wahl ins C.-C. erfolgte Ernennung zum Direktor des Elektrizitätswerkes Basel, seinen Rücktritt aus dem C.-C. nimmt, und dass es den Bemühungen seiner Kollegen im C.-C. nicht gelungen ist, ihn zum Verbleiben zu bewegen, da ihn seine Stellung voll beansprucht. Auf Vorschlag des C.-C. wird mit Akklamation Arch. *Paul Vischer* (Basel) als Mitglied des C.-C. gewählt; *Vischer* dankt für die Wahl und erklärt Annahme.

Hier wird die Sitzung um 14 Uhr abgebrochen.

\*

*Traktandum 9, Verschiedenes*, wird nach dem Mittagessen in der „Krone“ erledigt.

a) Der *Vorsitzende* gedenkt des Kurses über wirtschaftliche Arbeitsorganisation, der vom 3. bis 8. Oktober durch den S.I.A. in Lausanne abgehalten wurde und dessen Ergebnis nach dem Urteil der Teilnehmer ein allgemein befriedigendes war. Er dankt der Kurskommission und dem Lokalcomité.

b) Ing. *Luder*, Präsident der Sektion Solothurn, entwirft in allgemeinen Zügen das Programm der diesjährigen *Generalversammlung* in Solothurn.

c) Der *Vorsitzende* gibt bekannt, dass das C.-C. *Leitsätze für die Auslegung der Art. 4a und 5 der Statuten betr. Aufnahme von Mitgliedern in den S.I.A.* aufgestellt habe, die den Sektionen mitgeteilt werden sollen. Er empfiehlt den Sektionen, in Zweifelsfällen den Kandidaten diese Leitsätze mitzuteilen und sie vorerst selber sich darüber Rechenschaft geben zu lassen, ob ihre Ausbildung diesen Leitsätzen entspricht.

Zürich, den 22. Januar 1922. Der Sekretär: C. *Andreae*.

## Stellenvermittlung.

### Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Offene Stellen: *Ingenieur* (Schweizer), im Wehr- und Kraftwerksbau durchaus erfahren und selbständig, für Projektstudien und event. Ausführung nach Portug. Westafrika. (930)

*Bauführer-Architekt* (Welschschweizer), tüchtig auch im Kostenvoranschlagen und gewandt im Verkehr, mit längerer Praxis, nach Frankreich. (932)

*Ingenieur* erstklassiger Kraft, mit Projekt und Bau von modernen Hochdruckanlagen durchaus vertraut, gewandt im Verkehr und mit guten Sprachkenntnissen, möglichst spanisch, nach Südamerika. (934)

Stellen suchen: 4 Arch., 22 Bau-Ing., 7 Masch.-Ing., 3 Elekt.-Ing., 14 Techniker verschiedener Branchen (und techn. Hilfspersonal). (NB. Bewerber zahlen eine Einschreibgebühr von 5 Fr., Mitglieder 3 Fr.)

Auskunft erteilt kostenlos Das Sekretariat des S. I. A. Tiefenhöfe 11, Zürich 1.

### Gesellschaft ehemaliger Studierender der E. T. H.

Gesucht bauleitender *Ingenieur* für grosse Wasserkraftanlagen in Oesterreich. (2316)

On cherche pour la France *ingénieur-mécanicien* connaissant à fond la construction et l'emploi des machines utilisées pour le blanchiment, la teinture et les apprêts des tissus de coton principalement. (2317)

Auskunft erteilt kostenlos Das Bureau der G. E. P. Dianastrasse 5, Zürich 2.